

# Körperliche Begrenzung von Kindern und Jugendlichen – Ein Element eines Konzeptes in der Diskussion



## 1. Einleitung

Ist es nicht mehr möglich, dass Kinder oder Jugendlichen in ihren Kernfamilien leben und aufwachen, ist das Jugendamt darum bemüht, für diese einen geeigneten Platz in einer Wohngruppe oder Pflegefamilie zu finden. In den meisten Fällen können diese Kinder und Jugendlichen in einem Kinderheim mit gleichaltrigen untergebracht werden. Zumal kommt es jedoch auch vor, dass Kinder und Jugendliche nicht unterzubringen sind, da sie Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Bei diesen Verhaltensauffälligkeiten handelt es sich oft um „Abweichungen im [...] Sozialverhalten, Motivation und Emotionalität“<sup>1</sup>. In den meisten Fällen kommen solche Kinder und Jugendlichen in den herkömmlichen Einrichtungen nicht klar bzw. die Betreuer und Erzieher kommen mit den Kindern und Jugendlichen nicht klar oder wissen nicht mit ihnen umzugehen. Doch was tun mit Kindern und Jugendlichen, die auffällig sind in ihrem Verhalten? In der Intensivwohngruppe „Leben lernen“ im Münsterland wurde sich dieser Kinder und Jugendlichen angenommen und ein Konzept entwickelt, dass sich von herkömmlichen Heimkonzepten unterscheidet. Erst seit wenigen Jahren wird dieses außergewöhnliche Konzept dort angewandt. Ein vier wöchiges Praktikum ermöglichte den Einblick in diese neue Konzept und gewährte Einblick in den Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen. In diesem Bericht werden Einrichtung, Klientel und Konzept vorgestellt. Des Weiteren wird der Aspekt der „körperlichen Begrenzung“ herausgegriffen und untersucht. Wichtig ist hier die Einbettung dieses Elementes in den Gesamtkontext der Einrichtung. Es ist nicht die Absicht dieses Berichtes, zu beurteilen, ob es sich hierbei um ein sinnvolles oder unsinniges Element für ein Heimkonzept handelt. Wichtig ist es, die Pros und Contras einmal aufzuzeigen, um dadurch einen Einblick in ein außergewöhnliches Konzept geben zu können.

---

<sup>1</sup> Köck, P./ Ott, H.; Wörterbuch für Erziehung und Unterricht; Ludwig Auer Verlag; 1994; S. 771.

## 2. Beschreibung der Einrichtung

### 2.1. Rahmenbedingungen der Einrichtung

Die intensivpädagogische Wohngruppe „Leben lernen“ befindet sich in einem kleinen Dorf im Münsterland. Die Trägerschaft über die Wohngruppe hat das e.V. Kinderheim, Jugendhilfe Herne & Wanne-Eickel gGmbH. Rückwirkend zum 1.1.1998 wurde dies am 28.07.1998 gegründet. Entstanden ist der Träger aus der Zusammenführung des e.V. Kinder- und Jugendheims Herne und dem e.V. Jugend- und Kinderheim Wanne-Eickel<sup>2</sup>.

Die Leitsätze des Trägers sind klar definiert und für jede Wohngruppe gültig. Die zielorientierte und die situative Führung der MitarbeiterInnen ist in den Leitsätzen ein wichtiger Bestandteil. Den MitarbeiterInnen sollen „professionelle Freiräume und persönliche Entfaltungsmöglichkeiten“<sup>3</sup> geboten werden. So kann der/ die MitarbeiterInn sich selbst verwirklichen (zielorientiert). Genauso wird der/ die MitarbeiterInn mit einem, der jeweiligen Persönlichkeit entsprechenden, individuellen Führungsstil geleitet (situativ). Die Grundlage bildet das christliche Menschenbild<sup>4</sup>.

Basis für die Aufnahme in eine Wohngruppe bilden die Paragraphen des SGB VIII (KJHG). So sind unter anderem die „Versorgung der Stadt Herne und angrenzender Kommunen mit Angeboten gemäß § 19+27 ff SGB VIII“ und die „Verbesserung/ - der Mitwirkung am Hilfeplan gemäß § 36 KJHG durch Innovation, Reflexion und Evaluation“ gesteckte Ziele, die zur Verbesserung der Qualität beitragen sollen<sup>5</sup>.

Das V. Kinderheim, Jugendhilfe Herne & Wanne-Eickel gGmbH sieht seine Aufgabe darin, jungen Menschen, denen das Recht auf eine „Entwicklung [...] und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftlichen Persönlichkeit [...]“ verwehrt ist, zu helfen. So unterschiedlich wie die Gründe für eine Verwehrung der Entwicklung, sind die verschiedenen Wohngruppen. Es gibt Wohngruppen für Jungen und Mädchen, „Wohngemeinschaft für junge Frauen“, die Wohngruppe „Anni“, für Mädchen mit Essstörungen, Sozialpädagogisch-

---

<sup>2</sup> Vgl.; E.V. Kinderheim Herne; Beschreibung der Organisation; [http://www.ev-kinderheim-herne.de/unsere\\_einrichtung.html](http://www.ev-kinderheim-herne.de/unsere_einrichtung.html).

<sup>3</sup> Vgl.; E.V. Kinderheim Herne; Führungsleitsätze; [http://www.ev-kinderheim-herne.de/unsere\\_einrichtung4.html](http://www.ev-kinderheim-herne.de/unsere_einrichtung4.html).

<sup>4</sup> Vgl.: Ebd.

<sup>5</sup> Vgl.; E.V. Kinderheim Herne; Qualitätspolitik und Qualitätsziele; [http://www.ev-kinderheim-herne.de/unsere\\_einrichtung3.html](http://www.ev-kinderheim-herne.de/unsere_einrichtung3.html).

Betreutes Wohnen (SBW) für junge Mütter mit Kindern und die intensivpädagogische Betreuung.

In der intensivpädagogischen Betreuung, in der das Praktikum absolviert wurde, arbeiten Diplom-SozialarbeiterInnen und Diplom-SozialarbeiterInnen die über eine Zusatzausbildung verfügen und Erfahrungen mit gestörten Kindern haben. In der Wohngruppe ist der Tagesablauf stark strukturiert und es wird mit einem Verstärkerprogramm gearbeitet. Des Weiteren dienen Formen der taoistischen Kampfkunst zum Abbau von Aggressionen. Das Prinzip wird im Folgenden näher betrachtet. Es gibt verschiedene Wahl- und Pflichtveranstaltungen, an denen die Kinder und Jugendlichen teilnehmen können bzw. müssen. Zu den Regelleistungen gehören in dieser Wohngruppe unter anderem sonderschulische Förderung, wie besondere Nachhilfe oder Sicherung des Schulbesuchs. Auch ist besondere Elternarbeit, welche Elternberatung und systemische Familientherapie beinhaltet. Genauso gehören auch ganz banale Dinge, wie Wahrnehmung der Aufsichtspflicht, regelmäßige Mahlzeiten, Arztbesuche und Sexualaufklärung zu den Regelleistungen der Wohngruppe.

## 2.2. Beschreibung des Klientel

Die in der Wohngruppe lebenden Jugendlichen sind zwischen 12 und 16 Jahre alt. Die Bewohner haben alle eine schwere Störung im Bereich der Persönlichkeit. Die Arten der Störungen können sehr unterschiedlich sein. So kann es sich beispielsweise um eine „[d]eutliche Unausgeglichenheit in den Einstellungen und im Verhalten in mehreren Funktionsbereichen wie Affektivität, Antrieb, Impulskontrolle, Wahrnehmung und Denken [...]“<sup>6</sup> handeln. Ebenso kann es sich um ein auffälliges und tiefgreifendes Verhaltensmuster handeln, welches in sozialen und persönlichen Situationen sehr unpassend sein kann.

Einige, der zur Zeit des Praktikums in der Wohngruppe lebenden Bewohner, haben bereits einen Psychiatrie hinter sich. Ebenso haben sie schlechte Erfahrungen, wie starken Alkoholkonsum eines oder beider Elternteile, Schläge und teilweise Misshandlungen, in ihren jeweiligen Kernfamilien gemacht. Bei jedem Bewohner kann es von der einen auf die andere Minute zu impulsiven Durchbrüchen kommen. Diese zeigen sich oft durch schreien, die Zerstörung von Gegenständen, Wut und körperliche Angriffe.

---

<sup>6</sup> <http://www.ev-kinderheim-herne.de/16gottmarsbocholt/konzept.html>

## 2.3 Eigene Aufgaben im Praktikum

Die Aufgaben im Praktikum waren sehr weit gefächert. Das Vorbereiten des Mittagessens zusammen mit der Hauswirtschaftlerin gehörte ebenso dazu wie die Betreuung der Jugendlichen bei den Hausaufgaben. Da es jeden Tag eine andere Wahlpflichtaufgabe gab, war es auch Aufgabe, die Kinder und Jugendlichen für diese Aufgabe zu motivieren und mit ihnen durchzuführen. Beispielsweise wurde zusammen im Garten gearbeitet, Zimmer aufgeräumt und das Haus geputzt oder das gemeinsame TCA Training gestaltet. Der Tagesablauf in der Wohngruppe ist klar strukturiert. Nach der Schule gibt es ein gemeinsames Mittagessen für die, die über Mittag nicht in der Schule sind, von 15.00 – 16.00 Uhr war Wahlpflicht. Jeden Tag eine andere. Danach hatten die Kinder und Jugendlichen bis 18 Uhr Freizeit. Ab 18 Uhr war „Ämterzeit“. Jeder hatte jeden Abend eine andere Aufgabe, z.B. Tisch decken, Flur fegen oder saugen. Nach dem gemeinsamen Abendbrot gab es die Punkterunde in der die Kinder und Jugendlichen Punkte für bestimmte Bereiche bekamen. Zu den Aufgaben im Praktikum gehörte es, die Kinder und Jugendlichen durch ihren Alltag zu begleiten, zu schauen, dass alle pünktlich zum Essen kamen und dass alle bei der Wahlpflicht anwesend waren. Einige Kinder und Jugendliche hatten mit ihrem „Mentor“, so wird der Bezugsbetreuer in der Einrichtung genannt, einen Vertrag abgeschlossen, damit sie beispielsweise ein Handy oder Laptop haben durften. Somit war es auch Aufgabe, darauf zu achten, dass diese Verträge eingehalten wurden. Natürlich wurden die Kinder und Jugendlichen nicht auf Schritt und Tritt verfolgt um zu sehen, ob sie sich an den Vertrag hielten, doch es wurde schon ein Auge drauf geworfen. Stritten sich zwei Jugendliche galt es, sofern sie es nicht alleine schafften, den Streit zu schlichten, dies geschah unter der Anleitung und Aufsicht eines Pädagogen. Es gehörten auch ganz alltägliche Dinge zu den Aufgaben: Zusammen Spiele spielen, auf dem Hof Wettrennen veranstalten oder ein Kind oder Jugendlichen ins Dorf begleiten. Diese Dinge wurden meistens von den Kindern und Jugendlichen selbst eingefordert.

Ebenso wie die Betreuung und Begleitung der Bewohner gehörte die Teilnahme an den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen zu den Aufgaben. Einmal wöchentlich traf sich das Team und besprach die Vorkommnisse der vergangenen Woche. Es wurde über Entwicklung und Verhalten der Bewohner ebenso geredet, wie über bevorstehende organisatorische Dinge. Jeder durfte und konnte sagen, was ihm aufgefallen ist oder welche Vorschläge er hat. Dabei wurde zunächst nicht zwischen Pädagoge und Praktikant unterschieden.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die Aufgaben im Praktikum denen einer Mutter oder eines Vaters gleichkamen. Es ist klar, dass Erzieher oder Pädagogen keine Familie ersetzen können, doch durch den Umstand, dass man zusammen in einem Haus lebte und arbeitete und vor allem sehr harmonisch mit einander umging, kam es einer Familiensituation schon recht nahe.

### 3. Das Element der körperlichen Begrenzung in der Diskussion

Im Modellprojekt „Leben Lernen“ leben traumatisierte Kinder und Jugendliche. Die Leitsymptome reichen von Leistungsverweigerung bis zu impulsiv-aggressiven Ausbrüchen<sup>7</sup>. Durch die erhöhte innere Anspannung, die bei diesen Kindern und Jugendlichen vorherrscht, kann es immer und zu jeder Zeit zu Entgleisungen im verbalen und körperlichen Sinne kommen<sup>8</sup>. Dabei kann es passieren, dass gewisse Regeln überschritten werden. In der Einrichtung nennt man solche Situationen „Out of Range“<sup>9</sup>. Das bedeutet, dass das Kind oder der Jugendliche keine Kontrolle mehr über sich selbst hat und weiter selbst- und fremdgefährdet wird. Kommt es zu einer solchen Situation, wird das Kind oder der Jugendliche von einem Betreuer „mit Respekt und Würde in einer solchen existentiellen Krise“<sup>10</sup> begleitet. Diese Begleitung zieht immer auch eine Körperlichkeit mit sich. Die hier stattfindende Körperlichkeit ist im Vergleich zu anderen Einrichtung eher sehr ungewohnt<sup>11</sup>. Die sozialpädagogische Praxis und einige Theoretiker vertreten die Ansicht, dass mit Kindern und Jugendlichen nur gearbeitet werden kann, wenn sie auf die „Gegenmacht“, körperliche Gewalt, verzichten<sup>12</sup>. Im Modellprojekt „Leben Lernen“ geht man, entgegen der allgemein vertretenen Meinung, sensibel und spielerisch mit dieser Gegenwehr um<sup>13</sup>. Das Konzept, welches diesen Umgang ermöglicht ist das H.E.A.R.T – Konzept, welches von dem heutigen Projektleiter auf den Grundlagen des TCA entwickelt wurde<sup>14</sup>. Das Konzept besteht aus zwei Modulen. Im ersten geht es um TCA

---

<sup>7</sup> Vgl.: Meller, M./Klafke, M.; Das H.E.A.R.T.- Konzept, Gewaltprävention in einer stationären Einrichtung der Jugendhilfe; In: Reihn, V. [Hrsg.]; Moderne Heimerziehung heute, Beispiele aus der Praxis; 1. Auflage; Frisch-Texte-Verlag; Herne; 2009; S.170.

<sup>8</sup> Vgl.: Ebd.; S. 171.

<sup>9</sup> Vgl.: Ebd.; S. 173.

<sup>10</sup> Ebd.

<sup>11</sup> Vgl.; Müller, B./ Schwabe, M.; Pädagogik mit schwierigen Jugendlichen; Juventa Verlag; Weinheim und München; 2009; S. 89.

<sup>12</sup> Vgl.: Ebd. S. 111.

<sup>13</sup> Vgl.: Ebd.

<sup>14</sup> Vgl.: Meller, M./Klafke, M.; Das H.E.A.R.T.- Konzept, Gewaltprävention in einer stationären Einrichtung der Jugendhilfe; In: Reihn, V. [Hrsg.]; Moderne Heimerziehung heute, Beispiele aus der Praxis; 1. Auflage; Frisch-Texte-Verlag; Herne; 2009; S.170.

als Gewaltprävention. Im zweiten Modul wird TCA im Kontext der Krisenintervention vermittelt<sup>15</sup>. Wie im Yin/Yang Konzept ausgedrückt, kann „TCA im Sinne einer präventiven „Selbstregulationstherapie“ angewandt werden<sup>16</sup>. Inhaltliche Anforderungen sind beispielsweise die Arbeit an der Quelle, Aufbau sozialer Kompetenzen und die Entwicklung eines positiven Selbstbildes<sup>17</sup>. Des Weiteren ist Entspannungstraining Teil des Konzeptes, da davon ausgegangen wird, „dass [...] wirkliches Kraftpotential nur in einem entspannten Zustand“<sup>18</sup> erreicht werden kann. Hinter der Idee TCA als systemisches Gewaltpräventionsprogramm steht die Kernidee, ein Leben im Einklang mit der Natur zu führen<sup>19</sup>. Es geht um das Begreifen natürlicher Situationen als Lerngegenstand, „um Menschen bei der Lösung ihrer vielfältigen Probleme zu unterstützen“<sup>20</sup>.

Liest man zum ersten Mal das Konzept dieser Einrichtung, ist man versucht, bei der „körperlichen Begrenzung“ stehen zu bleiben. Diese Art des Umgangs mit aggressiven Kindern und Jugendlichen ist für stationäre Einrichtungen eher ungewöhnlich. In Paragraph 1631 BGB heißt es: „(2) Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“<sup>21</sup>. Es soll keinesfalls unterstellt werden, dass in der Heimerziehung Kindern und Jugendlichen mutwillig Schaden zugefügt wird. Wenn also Kinder und Jugendliche „körperliche Begrenzung“ erfahren, handelt es sich dann um körperliche Bestrafung? Prof. Dr. Mathias Schwabe spricht in seinem Buch „Zwang in der Heimerziehung? Chancen und Risiken“ den Begriff der „Zwangelemente“ an. Schon in seinem Vorwort kommt die Frage auf, ob nicht gerade Sozialpädagogik eine Alternative zu Zwang sei<sup>22</sup>. Um dies näher zu untersuchen, wurde vom Autor ein Praxisprojekt mit drei Einrichtungen durchgeführt. Es sollte herausgefunden werden, ob institutionelle Zwangelemente bei Kinder und Jugendlichen greifen, mit denen andere Heime nicht klargekommen sind<sup>23</sup>. Als Zwang definiert Schwabe: „Ein System (z. B. eine Person) ist entschlossen, den eigenen Willen gegen den eines anderen Systems (einer anderen

---

<sup>15</sup> Vgl.: Ebd.

<sup>16</sup> Vgl.: Ebd., S. 171.

<sup>17</sup> Vgl.: Meller, M./Klafke, M.; Das H.E.A.R.T.- Konzept, Gewaltprävention in einer stationären Einrichtung der Jugendhilfe; In: Reihn, V. [Hrsg.]; Moderne Heimerziehung heute, Beispiele aus der Praxis; 1. Auflage; Frisch-Texte-Verlag; Herne; 2009; S.171.

<sup>18</sup> Ebd.

<sup>19</sup> Vgl.: Ebd.; S. 173.

<sup>20</sup> Ebd.

<sup>21</sup> Bürgerliches Gesetzbuch (BGB); Gesetzesstand: 18. Juni 2011; URL: <http://dejure.org/gesetze/BGB/1631.html>.

<sup>22</sup> Vgl.: Schwabe, M.; Zwang in der Heimerziehung? Chancen und Risiken.; Ernst Reinhardt Verlag; München; 2008; S. 9.

<sup>23</sup> Vgl.: Ebd.; S. 10.

Person) durchzusetzen<sup>24</sup>. Dabei unterscheidet er zwischen zwei Formen von Zwang. Zum einen die körperliche Überwältigung einer Person und zum anderen die Androhung von Beängstigenden Dingen<sup>25</sup>. Im Modellprojekt „Leben Lernen“ wird in eskalierenden Situationen die körperliche Überwältigung bzw. Begrenzung angewandt. Doch ist sie im Kontext der Eskalation „das letzte Glied einer Anzahl von alternativen erzieherischen Interventionen“<sup>26</sup>. Das bedeutet, die Anwendung der körperlichen Begrenzung hat nichts mit schwarzer Pädagogik zu tun, in der repressive Mittel angewandt werden, um ein Kind zu einem bestimmten Verhalten zu „zwingen“<sup>27</sup>. Vielmehr ist es das letzte Mittel, um Kinder und Jugendliche vor sich selbst, und andere vor ihnen zu schützen. In der Erziehung von kleineren Kindern gibt es oft auch Situationen des Zwangs. Beispielsweise dann, wenn die Mutter dem Kind im Supermarkt einen Schokoriegel aus der Hand nimmt und es dann festhalten muss, weil das Kind beginnt, um sich zu schlagen<sup>28</sup>. Dies ist eine Momentsituation. Sie schließt nicht aus, dass die Mutter mit dem Kind spielt oder mit ihm zum Spielplatz geht sobald sie zuhause sind<sup>29</sup>. Betrachtet man die körperliche Begrenzung aus diesem Blickwinkel, scheint sie als ein nützliches und gut zu heißendes Mittel eingesetzt zu werden. Es stellt sich dann im Folgenden die Frage, ob es sich dabei nicht auch um eine Art der Freiheitseinschränkung handelt. In den Augen einiger mag dies der Fall sein und im ersten Moment ist dies wahrscheinlich auch ein nicht ganz abwegiger Gedanke. Beschäftigt man sich mit körperlicher Begrenzung als freiheitsentziehende Maßnahme, sollte dabei nicht außer Acht gelassen werden, dass freiheitsentziehende Maßnahmen in der Psychiatrie alltäglich sind<sup>30</sup>. Da die persönliche Freiheit des Menschen sowohl im Grundgesetz als auch im Bundesgesetzbuch und im Strafgesetzbuch verankert ist, muss für die Fixierung oder Ruhigstellung ein Rechtfertigungsgrund vorliegen<sup>31</sup>. Diese Rechtfertigung liegt vor, wenn die Person, bei Minderjährigen der Bevollmächtigte, dieser Maßnahme zustimmen<sup>32</sup>. Die Fixierung darf nur nach schriftlicher Anordnung eines Arztes erfolgen. Krankenschwestern dürfen eine Fixierung nur im Notfall oder auf Grund von Selbst- und Fremdgefährdung vornehmen<sup>33</sup>. Ebenso ist es in der vorgestellten Ein-

---

<sup>24</sup> Ebd.; S. 19.

<sup>25</sup> Vgl.: Ebd.

<sup>26</sup> Meller, N; Das H.E.A.R.T – Konzept; Band 3; Taoist Verlag; 2006; S 24.

<sup>27</sup> Teach Sam Pädagogik; Schwarze Pädagogik; URL: [http://www.teachsam.de/paed/paed\\_allg\\_konz\\_5\\_1.htm](http://www.teachsam.de/paed/paed_allg_konz_5_1.htm).

<sup>28</sup> Vgl.: Schwabe, M.; Zwang in der Heimerziehung? Chancen und Risiken.; Ernst Reinhardt Verlag; München; 2008; S. 23.

<sup>29</sup> Vgl.: Ebd.

<sup>30</sup> Vgl.: Bosse, B.; Die Fixierung von Patienten; URL: [http://www.psychiatrie-aktuell.de/bgdisplay.jhtml?itemname=rechtsgrundlagen\\_fixierung](http://www.psychiatrie-aktuell.de/bgdisplay.jhtml?itemname=rechtsgrundlagen_fixierung).

<sup>31</sup> Vgl.: Ebd.

<sup>32</sup> Vgl.: Ebd.

<sup>33</sup> Vgl.: Ebd.

richtung. Wie bereits angesprochen, wird die körperliche Begrenzung nur durchgeführt wenn entweder Selbst- und/oder Fremdgefährdung droht, oder andere pädagogische Maßnahmen nicht mehr greifen. Dadurch wird verhindert, dass Erzieher versuchen, dem Kind oder Jugendlichen einen fremden Willen aufzuzwingen. Ebenso wird damit betont, dass zum Wohl des Kindes bzw. zur Abwendung von Gefahren für andere gehandelt wurde.

Es lässt sich festhalten, dass die körperliche Begrenzung der Kinder und Jugendlichen nicht willkürlich geschieht, sondern immer „das letzte Glied einer Anzahl von alternativen erzieherischen Interventionen“ bedeutet<sup>34</sup>. Daraus folgt, dass es sich um eine Maßnahme zur Abwehr von Selbst- und Fremdgefährdung handelt. Aus dem Blickwinkel der Freiheitsentziehung ist es eben so, dass die Einschränkung der Freiheit nur von kurzer Dauer ist und es um die Abwendung von Selbst- und Fremdgefährdung geht.

### 3. 2 Körperliche Begrenzung im Kontext des H.E.A.R.T – Konzeptes

Auch wenn die körperliche Begrenzung Zwang und Freiheitsbeschränkung bedeutet, muss sie doch im Gesamtkontext betrachtet werden. Das H.E.A.R.T – Konzept (Holistic & Educational Anger Response Training Based on Taoist philosophy) basiert auf den Grundlagen der taoistischen Philosophie und wurde, wie bereits erläutert, von dem Projektleiter, für den Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen, entwickelt<sup>35</sup>. Die Kernideen wurden speziell auf den Umgang mit diesen Kindern und Jugendlichen gebildet: (1) Spontanität und Kreativität. Werden Kinder und Jugendlichen rumkommandiert oder in ihrem Verhalten beschränkt, reagieren sie meist ungehalten darauf. Im Vordergrund muss die Erziehung eines Menschen als Individuum stehen. Gerade diese Individualität erfordert für jede neue Situation mit einem Kind oder Jugendlichen eine spontane Vorgehensweise. (2) Flexibilität und Nachgiebigkeit. Egal was passiert, man möchte niemandem Schaden zufügen. Auch wenn man von einem Kind oder Jugendlichen angegriffen wird, ist es wichtig, diesem Angriff nicht steif entgegen zu treten, sondern durch Nachgiebigkeit zu verhindern, dass man sich selbst oder seinen Angreifer verletzt. (3) Sensitivität. Diese Kernkompetenz verbessert die eigene Wahrnehmung und ist nicht durch Patentrezepte zu ersetzen. Durch sie bekommt man ein besseres Bewusstsein für potentiell gefährliche Situationen. (4) Regenerierung und Fluss. Hierunter

---

<sup>34</sup> Meller, N; Das H.E.A.R.T – Konzept; Band 3; Taoist Verlag; 2006; S 24

<sup>35</sup> Meller, N; Das H.E.A.R.T – Konzept; Band 3; Taoist Verlag; 2006; S. 5.

fallen kreisförmige Bewegungen, die sich für eine Angriffssituation besser eignen, als das bloße Blocken eines Schlags. Diese Bewegungen führen dazu, dass man auch einen vermeidlich stärkeren Gegner aus dem Gleichgewicht bringen kann. (5) Yin und Yang. Ying und Yang sind Gegensätze, die sich in einer harmonischen Balance befinden. Da das Gleichgewicht von Yin und Yang dynamisch und jeder Zeit verändernd ist, ist eine flexible Haltung sehr wichtig. Wichtig ist, dass alle diese Prinzipien im Zusammenhang und nicht einzeln betrachtet werden (ganzheitliche Sicht)<sup>36</sup>.

Des Weiteren gibt es im H.E.A.R.T. – Konzept verschiedene pädagogische Grundsätze, von denen hier nur ein paar angesprochen werden sollen. „Nicht gegen den Fehler, für das Fehlende“<sup>37</sup>. Dieser Grundsatz ist in der Arbeit mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen sehr wichtig, und sollte in den Köpfen der Betreuer jederzeit präsent sein. Etwas darf nicht als gut oder schlecht betrachtet werden, sondern als Teil des Ganzen. Also darf auch der impulsiv-aggressive Ausbruch eines misshandelten Kindes oder Jugendlichen nicht als gut oder schlecht betrachtet werden, sondern muss als Teil eines Ganzen gesehen werden. Die Zwangsbeherrschung die dieses Kind/ dieser Jugendliche erfahren hat, versucht er jetzt auf seine Umgebung umzusetzen um sie zu beherrschen<sup>38</sup>. „Nicht gegen die Natur, sondern leben im Einklang mit der Natur“<sup>39</sup>. Auch dieser Grundsatz bezieht sich auf die Erfahrungen des Kindes/ des Jugendlichen. Seine Reaktionen werden als Teil seiner Natur betrachtet und nicht als Störung seines Verhaltens. Nach taoistischer Sicht stellt hier die westliche Medizin das Problem da. Diese teilt Menschen in Störungsgruppen ein um dann die Störung zu behandeln. Die taoistische Medizin behandelt den Menschen und nicht seine Störung. Da die Ursachen für eine Störung ganz unterschiedliche Ursachen haben, lautet auch hier das Stichwort „Spontanität“<sup>40</sup>.

Es gibt noch einige andere pädagogische Grundsätze, doch schon die Darstellung dieser hier beschriebenen zeigt, dass die Arbeit mit einem Kind oder Jugendlichen und auch die körperliche Begrenzung in einem weit gefächerten und tiefgründigen Kontext verankert sind. Wie bereits mehrfach angesprochen, ist die körperliche Begrenzung nur dann anzuwenden, wenn andere pädagogische Maßnahmen keine Wirkung zeigen. Kommt es dennoch zu einer „Out of Range“ Situation, gibt das H.E.A.R.T – Konzept vier Handlungsstrategien vor: 1. Vor einer „Out of Range“ Situation sind prophylaktische Interventionen anzuwenden, um die Span-

---

<sup>36</sup> Ebd.; S. 8-17.

<sup>37</sup> Ebd.; S. 17.

<sup>38</sup> Meller, N; Das H.E.A.R.T – Konzept; Band 3; Taoist Verlag; 2006; S. 17f.

<sup>39</sup> Ebd.; S. 21.

<sup>40</sup> Ebd.; S. 22f.

nungszustände zu reduzieren. Eine psychoanalytische Haltung ist in dieser Situation nicht so wichtig wie die Handlung selbst. 2. Zu Beginn einer „Out of Range“ Situation ist es wichtig offensiv zu handeln und eine klare Körpersprache zu zeigen. Die Anweisungen, die der Betreuer dem Kind oder dem Jugendlichen gibt, müssen kurz und klar formuliert sein. Das Ziel ist es, dass der Betreuer die Situation kontrollieren kann, indem er nicht Handelt („wu-wie“ = Nicht Handeln). 3. Körperlichkeit in einer „Out of Rang“ Situation bedeutet „Körperliches Lenken und Kontrollieren des Kindes -Jugendlichen unter strikter Beachtung der 4 Prinzipien des Chi Konzeptes“<sup>41</sup>. Nach einem Signal, das vorher vereinbart wurde, endet die Körperlichkeit. 4. Am Ende einer „Out of Range“ Situation steht das Auf- und Wegräumen von Gegenständen, eine Entschuldigung, mündlich oder schriftlich, und Zeit für Entspannung. Des Weiteren werden mit dem Kind oder dem Jugendlichen alternative Handlungsweisen entwickelt<sup>42</sup>. An Hand dieser Handlungsstrategien wird wiederholt deutlich, dass körperliche Begrenzung von Kindern und Jugendlichen zum einen in ein komplexes Konzept integriert ist und die Durchführung einer solchen Körperlichkeit klar strukturiert ist.

So lässt sich festhalten: Eine körperliche Begrenzung ist in das komplexe H.E.A.R.T – Konzept integriert und folgt festgelegten Handlungsstrategien. Hinzu kommt, dass die Kinder und Jugendlichen, die in der Einrichtung leben, die Elemente des TCA ebenfalls erlernen. Dieses Training ist Bestandteil des Wochenablaufs<sup>43</sup>. Es gibt pro Woche zwei Trainingseinheiten, die jeweils verschiedene Schwerpunkte setzen. Der erste Schwerpunkt ist die Partnerübung im Gruppenkontext, bei der es spezielle Regeln gibt, an die sich die Kinder und Jugendlichen halten müssen. Beispielsweise müssen sie zum Training Sportkleidung tragen, dürfen nicht Schlagen oder Treten. Genauso gehört es dazu, dass jeder mitmacht. Auch wenn er die Übungen nicht kennt, lernt er sie durch das Mitmachen. Eine Übung die in diesem Training durchgeführt wird, heißt „Fühlende Hände“<sup>44</sup>. Hierbei berühren sich die Unterarme zweier Personen. Durch Druckaufbau und nachgeben entsteht eine Kreisbewegung, durch die dann versucht wird, den anderen aus dem Gleichgewicht zu bringen. Die Kinder und Jugendlichen machen dabei die Erfahrung, dass sie durch nachgeben den anderen aus dem Gleichgewicht bringen können<sup>45</sup>. Den zweiten Schwerpunkt bilden Entspannungs- und Konzentrationsübungen. Dabei sitzen die Kinder und Jugendlichen zusammen mit dem Betreuer im Kreis , kon-

---

<sup>41</sup> Ebd.; S. 50.

<sup>42</sup> Vgl.: Meller, N; Das H.E.A.R.T – Konzept; Band 3; Taoist Verlag; 2006; S.51.

<sup>43</sup> Vgl.: Meller, M./Klafke, M.; Das H.E.A.R.T.- Konzept, Gewaltprävention in einer stationären Einrichtung der Jugendhilfe; In: Reihn, V. [Hrsg.]; Moderne Heimerziehung heute, Beispiele aus der Praxis; 1. Auflage; Frisch-Texte-Verlag; Herne; 2009; S.178.

<sup>44</sup> Ebd.; S. 180.

<sup>45</sup> Ebd.

zentrieren sich auf ihre Person und lassen sich von störenden Geräuschen nicht ablenken. Der Betreuer erzählt eine Geschichte, „bei der es um innere Ruhe und innere Kraft geht“<sup>46</sup>. Diese beiden Übungen sollen als Beispiel für den Unterschied der Schwerpunkte dienen.

Es muss sich vor Augen gehalten werden, dass es sich bei den Kindern und Jugendlichen in dieser Einrichtung um jene handelt, bei denen eine „schwere Störung der charakterlichen Konstitution und des Verhaltens vorlieg[t]“<sup>47</sup>. Diese Störungen gehen mit „persönlichen und sozialen Beeinträchtigungen“<sup>48</sup> einher. Auf Grund dessen scheint es nicht verwunderlich, dass viele Kinder und Jugendliche, die neu in der Einrichtung sind, eine eher abneigende Haltung gegenüber dem Training zeigen. Viel erstaunlicher ist, dass fast alle Kinder und Jugendlichen, „positive Veränderungen hinsichtlich der sozialen Kompetenz [...] zeigen“<sup>49</sup>. Dies wurde durch eine Evaluation von Prof. Dr. Gründer bestätigt, die eine Verminderung der aggressiven Verhaltensweisen zeigte<sup>50</sup>. Grund dafür sei der respektvolle Umgang miteinander. Dieser führe dazu, dass sich die Kinder und Jugendlichen mit der Zeit an Bewegungsabläufe heran trauen, bei denen sie vorher eine „Null-Bock“ Haltung zeigten und sich daraus nach und nach koordinative Kompetenzen entwickeln<sup>51</sup>.

---

<sup>46</sup> Ebd., S. 182.

<sup>47</sup> .: Meller, M./Klafke, M.; Das H.E.A.R.T.- Konzept, Gewaltprävention in einer stationären Einrichtung der Jugendhilfe; In: Reihn, V. [Hrsg.]; Moderne Heimerziehung heute, Beispiele aus der Praxis; 1. Auflage; Frisch-Texte-Verlag; Herne; 2009; S.169.

<sup>48</sup> Ebd.

<sup>49</sup> Ebd., S. 186.

<sup>50</sup> Ebd.; Evaluation unveröffentlicht. Vgl.: Ebd.; S. 168.

<sup>51</sup> Ebd.; S. 186.

## 4. Schluss

Um das Konzept der Einrichtung zu verstehen und zu begreifen, was Körperlichkeit sowohl für die Kinder und Jugendlichen als auch für die Mitarbeiter bedeutet, muss man sich auf die Arbeits- und Vorgehensweisen einlassen. Wie in den meisten Fällen ist es auch in dieser Einrichtung so, dass die Kritiker bei den Punkten stehen bleiben, die aus den pädagogischen Konzepten anderer Einrichtungen rausfallen. Es ist nicht abzustreiten, dass es sich, vor allem bei der körperlichen Begrenzung, um einen ziemlich heiklen Bereich des Kontaktes zwischen Betreuer und Betreuten handelt. Doch darf bei dieser Betrachtung der Gesamtkontext der Einrichtung nicht außen vor gelassen werden. Das TCA Training mit den Kindern und Jugendlichen, die Handlungsprinzipien in einer „Out of Range“ Situation, die Grundlagen der taoistischen Philosophie, sind alles Punkte, die den Gesamtkontext des H.E.A.R.T.- Konzeptes bilden. Des Weiteren ist diese Einrichtung ein Beispiel dafür, dass sich, in Anlehnung an Schwabe, Zwangselemente und Sozialpädagogik nicht ausschließen müssen. Zwangselemente sind beispielsweise auch „Time-out“ Räume, welche in anderen Heimen zur Anwendung kommen. Auch hier werden Kinder und Jugendliche mit Hilfe von Zwangselementen kontrolliert. Und diese sind durch aus legitimiert. Auch die freiheitsbeschränkende Maßnahme der körperlichen Begrenzung wird nur dann angewandt, wenn Kinder und Jugendliche vor sich selbst, oder andere vor ihnen geschützt werden müssen. Da bedeutet, im Vordergrund steht der Schutz des eigenen Selbst und der Schutz des Kindes oder des Jugendlichen.

Eine ebenfalls nicht unerhebliche Rolle spielt die Frage, welches Konzept für welches Kind geeignet erscheint. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, gibt es einige Konzepte die nicht in Frage kommen und welche, die als geeignet erscheinen. Wie auch die Evaluation des Prof. Dr. Gründer gezeigt hat, zeigt das Training durchaus positiven Einfluss auf die Kinder und Jugendlichen. Wiederum gibt es mit großer Wahrscheinlichkeit auch Kinder und Jugendliche die zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit ein ganz anderes Konzept und andere Betreuung benötigen.

Es geht somit in erster Linie nicht darum, wie legitim oder außergewöhnlich die Maßnahmen und Konzepte einer Einrichtung sind, sondern vielmehr darum, ob sie einem Kind oder Jugendlichen in seiner jeweiligen Situation helfen können.

So ist es auch im Modellprojekt „Leben lernen“. Die Kinder und Jugendlichen sollen auf ihrem Weg begleitet und unterstützt werden und lernen, sich in einer regelkonformen Welt zu-

rechtzufinden. Trotz der kurzen Zeit von nur 4 Wochen Praktikum ist deutlich geworden, wie das Konzept angewandt wird und funktioniert. Auch die Kinder und Jugendlichen können sich darauf einlassen und sehen die körperliche Begrenzung auch nicht als Eingriff in ihre Freiheit, sondern als einen Lernprozess an.

## 5. Literaturverzeichnis

### 5.1 Bücher

Köck, P./ Ott, H.; Wörterbuch für Erziehung und Unterricht; Ludwig Auer Verlag; 1994

Meller, M./Klafke, M.; Das H.E.A.R.T.- Konzept, Gewaltprävention in einer stationären Einrichtung der Jugendhilfe; In: Reihn, V. [Hrsg.]; Moderne Heimerziehung heute, Beispiele aus der Praxis; 1. Auflage; Frisch-Texte-Verlag; Herne; 2009

Meller, N; Das H.E.A.R.T – Konzept; Band 3; Taoist Verlag; 2006;

Müller, B./ Schwabe, M.; Pädagogik mit schwierigen Jugendlichen; Juventa Verlag; Weinheim und München; 2009

Schwabe, M.; Zwang in der Heimerziehung? Chancen und Risiken.; Ernst Reinhardt Verlag; München; 2008;

### 5.2 Internetquellen

Bosse, B.; Die Fixierung von Patienten; URL: [http://www.psychiatrie-aktuell.de/bgdisplay.jhtml?itemname=rechtsgrundlagen\\_fixierung](http://www.psychiatrie-aktuell.de/bgdisplay.jhtml?itemname=rechtsgrundlagen_fixierung). (Zugriff: 22.06.11)

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB); Gesetzesstand: 18. Juni 2011; URL: <http://dejure.org/gesetze/BGB/1631.html>. (Zugriff: 21.06.11)

E.V. Kinderheim Herne; URL: <http://www.ev-kinderheim-herne.de/index.html>. (Zugriff: 25.06.11)

Sam Pädagogik; Schwarze Pädagogik; URL: [http://www.teachsam.de/paed/paed\\_allg\\_konz\\_5\\_1.htm](http://www.teachsam.de/paed/paed_allg_konz_5_1.htm). (Zugriff: 22.06.11)

### Cover

<http://dev.kwerkopf.de/wp-content/uploads/2010/03/gewalt.jpg>